

Erscheint täglich früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition Todemannsstraße 8.

Sprechstunden der Redaction: Donnerstags 10-12 Uhr.

Nachnahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate am

In den Filialen für Inf.-Annahme: Otto Klemm, Universitätsstraße 1.

Verleger: Otto Klemm, Universitätsstraße 1.

Druckerei: 23 part. v. Königplatz 7, nur bis 1/2 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

№ 179.

Dienstag den 28. Juni 1887.

Auflage 19,750.

Abonnementspreis viertel 4 1/2 Mk.

Abonnementspreis halbjährlich 8 1/2 Mk.

Abonnementspreis jährlich 16 Mk.

Abonnementspreis für Ausländer 20 Mk.

Abonnementspreis für Postgebiete 24 Mk.

Abonnementspreis für die Provinz 28 Mk.

Abonnementspreis für die Provinz 32 Mk.

Abonnementspreis für die Provinz 36 Mk.

Abonnementspreis für die Provinz 40 Mk.

Abonnementspreis für die Provinz 44 Mk.

Abonnementspreis für die Provinz 48 Mk.

Abonnementspreis für die Provinz 52 Mk.

Abonnementspreis für die Provinz 56 Mk.

Abonnementspreis für die Provinz 60 Mk.

Abonnementspreis für die Provinz 64 Mk.

Abonnementspreis für die Provinz 68 Mk.

Abonnementspreis für die Provinz 72 Mk.

Abonnementspreis für die Provinz 76 Mk.

Abonnementspreis für die Provinz 80 Mk.

Abonnementspreis für die Provinz 84 Mk.

Abonnementspreis für die Provinz 88 Mk.

Abonnementspreis für die Provinz 92 Mk.

Abonnementspreis für die Provinz 96 Mk.

Abonnementspreis für die Provinz 100 Mk.

Abonnementspreis für die Provinz 104 Mk.

Abonnementspreis für die Provinz 108 Mk.

Abonnementspreis für die Provinz 112 Mk.

Abonnementspreis für die Provinz 116 Mk.

Abonnementspreis für die Provinz 120 Mk.

Abonnementspreis für die Provinz 124 Mk.

Abonnementspreis für die Provinz 128 Mk.

Abonnementspreis für die Provinz 132 Mk.

Abonnementspreis für die Provinz 136 Mk.

Abonnementspreis für die Provinz 140 Mk.

Abonnementspreis für die Provinz 144 Mk.

Abonnementspreis für die Provinz 148 Mk.

Abonnementspreis für die Provinz 152 Mk.

Abonnementspreis für die Provinz 156 Mk.

Abonnementspreis für die Provinz 160 Mk.

Abonnementspreis für die Provinz 164 Mk.

Abonnementspreis für die Provinz 168 Mk.

Abonnementspreis für die Provinz 172 Mk.

Abonnementspreis für die Provinz 176 Mk.

Abonnementspreis für die Provinz 180 Mk.

Abonnementspreis für die Provinz 184 Mk.

Abonnementspreis für die Provinz 188 Mk.

Abonnementspreis für die Provinz 192 Mk.

Abonnementspreis für die Provinz 196 Mk.

Abonnementspreis für die Provinz 200 Mk.

Abonnementspreis für die Provinz 204 Mk.

Abonnementspreis für die Provinz 208 Mk.

Abonnementspreis für die Provinz 212 Mk.

Abonnementspreis für die Provinz 216 Mk.

Abonnementspreis für die Provinz 220 Mk.

Abonnementspreis für die Provinz 224 Mk.

Abonnementspreis für die Provinz 228 Mk.

Abonnementspreis für die Provinz 232 Mk.

Abonnementspreis für die Provinz 236 Mk.

Abonnementspreis für die Provinz 240 Mk.

Abonnementspreis für die Provinz 244 Mk.

Abonnementspreis für die Provinz 248 Mk.

Abonnementspreis für die Provinz 252 Mk.

Abonnementspreis für die Provinz 256 Mk.

Abonnementspreis für die Provinz 260 Mk.

Abonnementspreis für die Provinz 264 Mk.

Abonnementspreis für die Provinz 268 Mk.

Abonnementspreis für die Provinz 272 Mk.

Abonnementspreis für die Provinz 276 Mk.

Abonnementspreis für die Provinz 280 Mk.

Abonnementspreis für die Provinz 284 Mk.

Abonnementspreis für die Provinz 288 Mk.

Abonnementspreis für die Provinz 292 Mk.

Abonnementspreis für die Provinz 296 Mk.

Abonnementspreis für die Provinz 300 Mk.

Städtische Sparcasse

belehrt Wertpapiere unter günstigen Bedingungen. Leipzig, den 29. Januar 1887.

Die Sparcassen-Deputation.

Diebstahls-Bekanntmachung.

1) ein silbernes Reisetäschchen, enthaltend 2 1/2 Mk. in Reichsmünzen, 2) eine silberne Taschentuchschuärze, enthaltend 1 Mk. in Reichsmünzen, 3) ein silbernes Portemonnaie, enthaltend 1 1/2 Mk. in Reichsmünzen, 4) eine silberne Taschentuchschuärze, enthaltend 1 Mk. in Reichsmünzen, 5) ein silbernes Portemonnaie, enthaltend 1 1/2 Mk. in Reichsmünzen, 6) eine silberne Taschentuchschuärze, enthaltend 1 Mk. in Reichsmünzen, 7) ein silbernes Portemonnaie, enthaltend 1 1/2 Mk. in Reichsmünzen, 8) eine silberne Taschentuchschuärze, enthaltend 1 Mk. in Reichsmünzen, 9) ein silbernes Portemonnaie, enthaltend 1 1/2 Mk. in Reichsmünzen, 10) eine silberne Taschentuchschuärze, enthaltend 1 Mk. in Reichsmünzen.

Nichtamtlicher Theil.

Zum Fall Köppli.

In der öffentlichen Meinung Frankreichs Kampfen gegenwärtig zwei Strömungen mit einander über die Art und Weise, wie der Fall Köppli zu behandeln sei. Die Patriotensige sind die mit ihr verbundenen extremistischen Parteien wollen einen Druck auf die Regierung ausüben, dass sie die höchsten Anforderungen mache, um die Freilassung Köppli's zu erwirken, und wenn das nicht erreichbar sein sollte, so wollen sie vorerst einen Schritt zur Verhinderung der Freilassung Köppli's an dem in Frankreich lebenden Deutschen machen. Sie dem Ende hat der Berliner Gesandte dem Kaiser-Botschafter angedeutet, alle deutschen Staatsangehörigen unter den holländischen Arbeitern zu entlassen, und die Abgeordneten der holländischen Cortes und die Abgeordneten der holländischen Cortes zu entlassen, und die Abgeordneten der holländischen Cortes zu entlassen.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

Zieferung von Werkzeihen und von Ziegelverblendung.

Für den Neubau des Festungsbauwerks zu Naumburg (Saale) soll vergeben werden:

1. Die Lieferung von Werkzeihen zu 100 qm Eckverblendung.
2. Die Lieferung von Werkzeihen zu 200 qm Einfamilien- und Adreivierverblendung in gleicher oder veränderter Arbeit.
3. Die Lieferung von etwa 20000 Stk Ziegel zu 1000 Stk je 1000 Stk.
4. Die Lieferung von etwa 48000 Stk Kalksand zu 48000 Stk je 1000 Stk.

Die Zeichnungen und Bedingungen sind im Festungsbauamt zu Naumburg (Saale) einzusehen, von wo auch ausführliche Beauftragungen zu beziehen sind. Die Angebote sind bis zum 7. Juli, Vormittags 10 Uhr an das Festungsbauamt oder an den Postamt zu Naumburg (Saale) frankirt und mit entsprechender Aufschrift versehen abzugeben. Erfurt, 23. Juni 1887.

Ausgabe der Börsen-Karten.

Die Eintrittskarten zur Börse auf die Zeit vom 1. Juni bis 31. December d. J. gelangen vor jetzt an zur Ausgabe. Den bisherigen Vorbestellungen werden bis jetzt die Karten für den ersten Börsen-Tag zu Theil. Die Karten sind bis jetzt nicht bestellt worden. Wer sich für die Börse interessiert, der sollte sich eilig zur Ausgabe der Karten bemühen. Die Karten sind bis jetzt nicht bestellt worden. Wer sich für die Börse interessiert, der sollte sich eilig zur Ausgabe der Karten bemühen.

Leipziger Kunstverein.

Nach und nach werden die Kunstwerke der Leipziger Kunstverein an den Leihern verleiht. Der Kunstverein hat sich an dem Leihern verleiht. Der Kunstverein hat sich an dem Leihern verleiht. Der Kunstverein hat sich an dem Leihern verleiht.

Die Beschlüsse der Abgeordnetenversammlung des Reichstages vom 25. Juni 1887. Die Abgeordnetenversammlung des Reichstages hat beschlossen, dass der Reichstag dem Kaiser durch ein Gesetz die Freilassung Köppli's zu erwirken solle.

Die Beschlüsse der Abgeordnetenversammlung des Reichstages vom 26. Juni 1887. Die Abgeordnetenversammlung des Reichstages hat beschlossen, dass der Reichstag dem Kaiser durch ein Gesetz die Freilassung Köppli's zu erwirken solle.

Die Beschlüsse der Abgeordnetenversammlung des Reichstages vom 27. Juni 1887. Die Abgeordnetenversammlung des Reichstages hat beschlossen, dass der Reichstag dem Kaiser durch ein Gesetz die Freilassung Köppli's zu erwirken solle.

Die Beschlüsse der Abgeordnetenversammlung des Reichstages vom 28. Juni 1887. Die Abgeordnetenversammlung des Reichstages hat beschlossen, dass der Reichstag dem Kaiser durch ein Gesetz die Freilassung Köppli's zu erwirken solle.

Die Beschlüsse der Abgeordnetenversammlung des Reichstages vom 29. Juni 1887. Die Abgeordnetenversammlung des Reichstages hat beschlossen, dass der Reichstag dem Kaiser durch ein Gesetz die Freilassung Köppli's zu erwirken solle.

Die Beschlüsse der Abgeordnetenversammlung des Reichstages vom 30. Juni 1887. Die Abgeordnetenversammlung des Reichstages hat beschlossen, dass der Reichstag dem Kaiser durch ein Gesetz die Freilassung Köppli's zu erwirken solle.

Die Beschlüsse der Abgeordnetenversammlung des Reichstages vom 1. Juli 1887. Die Abgeordnetenversammlung des Reichstages hat beschlossen, dass der Reichstag dem Kaiser durch ein Gesetz die Freilassung Köppli's zu erwirken solle.

Die Beschlüsse der Abgeordnetenversammlung des Reichstages vom 2. Juli 1887. Die Abgeordnetenversammlung des Reichstages hat beschlossen, dass der Reichstag dem Kaiser durch ein Gesetz die Freilassung Köppli's zu erwirken solle.

Die Beschlüsse der Abgeordnetenversammlung des Reichstages vom 3. Juli 1887. Die Abgeordnetenversammlung des Reichstages hat beschlossen, dass der Reichstag dem Kaiser durch ein Gesetz die Freilassung Köppli's zu erwirken solle.

Die Beschlüsse der Abgeordnetenversammlung des Reichstages vom 4. Juli 1887. Die Abgeordnetenversammlung des Reichstages hat beschlossen, dass der Reichstag dem Kaiser durch ein Gesetz die Freilassung Köppli's zu erwirken solle.

Die Beschlüsse der Abgeordnetenversammlung des Reichstages vom 5. Juli 1887. Die Abgeordnetenversammlung des Reichstages hat beschlossen, dass der Reichstag dem Kaiser durch ein Gesetz die Freilassung Köppli's zu erwirken solle.

Die Beschlüsse der Abgeordnetenversammlung des Reichstages vom 6. Juli 1887. Die Abgeordnetenversammlung des Reichstages hat beschlossen, dass der Reichstag dem Kaiser durch ein Gesetz die Freilassung Köppli's zu erwirken solle.

Die Beschlüsse der Abgeordnetenversammlung des Reichstages vom 7. Juli 1887. Die Abgeordnetenversammlung des Reichstages hat beschlossen, dass der Reichstag dem Kaiser durch ein Gesetz die Freilassung Köppli's zu erwirken solle.

Die Beschlüsse der Abgeordnetenversammlung des Reichstages vom 8. Juli 1887. Die Abgeordnetenversammlung des Reichstages hat beschlossen, dass der Reichstag dem Kaiser durch ein Gesetz die Freilassung Köppli's zu erwirken solle.